

Errichtung von öffentlichem WLAN (M-WLAN) im Bereich von Bezirkssportanlagen in Sendling-Westpark

Antrag:

Die Stadtverwaltung und die Stadtwerke München (SWM) werden aufgefordert an den Bezirkssportanlagen Surheimer Weg und Siegenburger Straße öffentliche Standorte mit freiem WLAN (M-WLAN) zu errichten. Beim bevorstehenden Neubau der BSA Siegenburger Str. könnte dies im Rahmen eines Pilotprojekts zuerst testweise geschehen.

Begründung:

Mit Schreiben vom 12.04.2021 begründet das Referat für Arbeit und Wirtschaft seine Ablehnung zur Errichtung von M-WLAN im Bereich von Sportstätten damit, dass der Fokus auf sportliche Aktivitäten gerichtet sei, dem eine Errichtung vom M-WLAN entgegenstehen würde.

Diese Begründung ist nicht nachvollziehbar.

Es gibt viele Training-Apps, die von Individualsportler*innen gerne genutzt werden und dem Trainingseffekt förderlich sind. Auch Trainer*innen von Vereinen bzw. Sportlehrer*innen von Schulklassen nutzen Apps, um die Trainingseffekte einzutragen und zu vergleichen, Aufstellungsmuster zu optimieren usw. Es ist nicht anzunehmen, dass während des Sportunterrichts bzw. Vereinssports die Trainierenden durch das M-WLAN von ihrer sportlichen Betätigung abgehalten werden.

Die ablehnende Haltung des Referats für Arbeit und Wirtschaft sollte daher nochmals überdacht werden und den heutigen, digitalen Verhältnissen angepasst werden.

Auszug aus dem Schreiben des Referats von Arbeit und Wirtschaft vom 12.04.2021 zum Antrag Nr. 20-26/ B 01787 des Bezirksausschusses:

Im Bereich der Sportstätten, wie der Bezirkssportanlage an der Siegenburger Straße, liegt der ausdrückliche Fokus auf der Ausübung von sportlichen Aktivitäten und diesbezüglichen gemeinschaftlichen oder individuellen Unternehmungen. Der Ausbau des M-WLAN ist in diesen Bereichen explizit nicht gewünscht, um den Schwerpunkt im Bereich der sportlichen Aktivitäten erhalten zu können. In Bezug auf die Zugangs- und Zufahrtswege sowie die mögliche Verlagerung von Treffpunkten in diese Bereiche gelten die für die Schulen formulierten Einschränkungen.

Der Ausbau des öffentlichen zugänglichen M-WLAN im Bereich der Schulen und Sportstätten wird daher seitens des RBS aus den dargestellten Gründen nicht verfolgt.“